

# SCHULBUCHAUSLEIHE 2026/2027

---

Merkblatt zur Rückgabe der Schulbücher und Lernmittelfreiheit

## **Servicestelle und Ansprechpartner:**

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Bahnhofstr. 9  
56068 Koblenz

Alireza Zahedi  
Telefon: 0261 108-170 oder 171 oder 491  
E-Mail: [Schulbuchausleihe@kvmyk.de](mailto:Schulbuchausleihe@kvmyk.de)

---

## **Rückgabe der ausgeliehenen Schulbücher (Schuljahr 2025/2026)**

- Die Rückgabetermine in der Schule sind am **15.06./18.06./23.06.2026**. Bei Ausgabe der Rücknahmescheine wird der Termin den Schülern mitgeteilt.
- Geben Sie Ihrem Kind am Rückgabetag den Rückgabebeschein mit und prüfen Sie die Rücknahmequittung. Bei Unstimmigkeiten bitte sofort beim Personal oder im Sekretariat melden.
- Der späteste Rückgabetermin ist der **26.06.2026**. Ab Ferienbeginn (29.06.2026) ist eine Rücknahme technisch nicht mehr möglich; dann werden automatisch Schadensersatzforderungen erzeugt.

## **Nicht angenommen werden u. a.:**

- Bücher ohne Exemplarcode der Kreisverwaltung Mayen Koblenz
- Vertauschte Exemplare (nicht dem abgebenden Kind zugeordnet)
- Beschädigte Bücher (z. B. Flüssigkeitsschäden, fehlende Seiten, nicht entfernbare Eintragungen/Markierungen)

## **Wichtig:**

- Für nicht fristgerecht zurückgegebene oder nicht verwendbare Bücher ist Schadensersatz zu leisten (gilt sowohl bei Gebühr als auch bei kostenloser Ausleihe).
- Bitte keine Bücher per Post an die Kreisverwaltung senden; die Rückgabe ist ausschließlich in der Schule möglich.
- Wer im nächsten Schuljahr nicht (mehr) an der Ausleihe teilnimmt, muss alle ausgeliehenen Bücher fristgerecht zurückgeben (gilt auch für die Oberstufe und Wiederholer). Die Anmeldung für die Schulbuchausleihe ist jährlich erforderlich.

## **Lernmittelfreiheit 2026/2027 – wichtige Info für Familien, die einen Antrag gestellt haben**

- Die meisten Anträge sind bearbeitet. In einigen Fällen fehlen noch Unterlagen; dort steht die Entscheidung noch aus.
- **Wenn Sie bisher keine Rückmeldung erhalten haben:** Bitte vorsorglich im Portal für die kostenpflichtige Ausleihe eine Bestellung auslösen, damit die Frist am **02.06.2026** nicht verpasst wird!
- Bereits erteilte Bewilligungen sind im Portal einsehbar. Mit Bewilligung ist keine kostenpflichtige Bestellung möglich.
- Falls später doch noch eine Bewilligung erteilt wird, stornieren die Kreisverwaltung eine zuvor kostenpflichtige Bestellung automatisch. Ihr Kind erhält dann ein kostenloses Buchpakete.